

99089148261000, 99089148261000

# Beschwerden im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109378573/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089148261000, 99089148261000
Leistungsbezeichnung I	Beschwerden im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Beschwerden und Petitionen (2140200), Gerichtliche Entscheidungen (2140300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.03.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	§ 49 Abs. 5 Geldwäschegesetz (GwG) <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gwg">https://www.gesetze-im-internet.de/gwg</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gwg">https://www.gesetze-im-internet.de/gwg</a>
Teaser	Sofern Sie nach einer Verdachtsmeldung oder einer internen Meldung an Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber Nachteile erleiden, können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Beschwerde einreichen.
Volltext	Liegen Tatsachen vor, die darauf hindeuten, dass <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Vermögensgegenstand, der mit einer Geschäftsbeziehung, einem Maklergeschäft oder einer Transaktion im Zusammenhang steht, aus einer strafbaren Handlung stammt, die eine Vortat der Geldwäsche darstellen könnte,</li> <li>• ein Geschäftsvorfall, eine Transaktion oder ein Vermögensgegenstand im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung steht oder</li> <li>• die Vertragspartei ihre Pflicht gegenüber der bzw. dem Verpflichteten offenzulegen, ob die Geschäftsbeziehung oder die Transaktion für eine oder einen wirtschaftlich Berechtigten begründet, fortgesetzt oder durchgeführt werden soll, nicht erfüllt hat,</li> </ul> so hat die bzw. der Verpflichtete diesen Sachverhalt unabhängig vom Wert des betroffenen Vermögensgegenstandes oder der Transaktionshöhe unverzüglich der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit, FIU) zu melden. Sofern Sie aufgrund der Abgabe einer

Modul	Sachverhalt
	<p>Verdachtsmeldung an die FIU oder aufgrund der internen Meldung eines solchen Sachverhalts an die oder den Verpflichteten einer Benachteiligung im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis ausgesetzt sind, steht Ihnen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde das Recht der Beschwerde zu. Der Rechtsweg zum Arbeitsgericht bleibt von der zusätzlichen Option des Beschwerdeverfahrens bei der Aufsichtsbehörde unberührt. Die Beschwerde erfolgt über einen geschützten Kommunikationsweg.</p>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	<p>Sie haben eine Verdachtsmeldung an die FIU oder eine interne Meldung eines verdächtigen Sachverhalts gegenüber Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber abgegeben. Aufgrund dieser Meldung sind Sie einer Benachteiligung im Zusammenhang mit Ihrem Beschäftigungsverhältnis ausgesetzt.</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Sie reichen Ihre Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde ein. Die Beschwerde wird von der zuständigen Behörde geprüft. Die zuständige Behörde ergreift möglicherweise aufsichtsrechtliche Maßnahmen. Sie werden nach Abschluss des Verfahrens informiert. Die Beschwerde ersetzt nicht eine eventuell notwendige Klage vor dem Arbeitsgericht.</p>
Bearbeitungsdauer	voraussichtlich 1-3 Monate
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p><a href="https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/Auslegungshinweise_GwG_2020.pdf">https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/Auslegungshinweise_GwG_2020.pdf</a>  <a href="https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/Auslegungshinweise_GwG_2020.pdf">https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/Auslegungshinweise_GwG_2020.pdf</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	keine

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<p>Personen, die aufgrund der Abgabe einer Verdachtsmeldung an die FIU oder aufgrund der internen Meldung eines Sachverhalts an Ihre Arbeitgeberin oder an Ihren Arbeitgeber einer Benachteiligung im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis ausgesetzt sind, steht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde das Recht der Beschwerde zu.</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Finanzunternehmen, Versicherungsvermittler, Dienstleister für Gesellschaften und für Treuhandvermögen oder Treuhänder, Immobilienmakler, Güterhändler (§ 2 Abs. 1 Nr. 6, 8, 13, 14, 16 GwG): Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam Tel.: +49 (0) 331 866 -1778 oder +49 (0) 331 866 -1735 FAX: +49 (0) 331 866 1583 Mail: <a href="mailto:geldwaesche@mwae.brandenburg.de">geldwaesche@mwae.brandenburg.de</a> Glücksspiel (§ 2 Abs. 1 Nr. 15 GwG): Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg Henning-von-Tresckow-Straße 9 – 13 14467 Potsdam Tel.: +49 (0) 331 866 -2221 Buchmacher, Totalisatoren (§ 2 Abs. 1 Nr. 15 GwG): Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Telefon: +49 (0) 331 866-7001 <a href="https://mluk.brandenburg.de">https://mluk.brandenburg.de</a></p>
Formulare	<p>Formulare: nein Onlineverfahren möglich: ja Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
Ursprungsportal	<p>Beschwerden im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme, Receiving complaints in the context of money laundering supervision</p>